

Stand: 07.10.2020

Infektionsschutzregeln für alle Nutzer der Sportstätten der Landessportschule Bad Blankenburg

Ich verpflichte mich, die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training in der Landessportschule Bad Blankenburg einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit COVID-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei allen Trainingsinhalten eingehalten.
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Sportler*innen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Risikogruppen) sind besonders zu schützen. Im Hinblick auf den ärztlich verordneten Rehabilitationssport sind die Empfehlungen des Deutschen Behindertensportverbandes zu berücksichtigen.
- Den Anweisungen der Sportwarte ist Folge zu leisten.

Verhaltensregeln bei der Nutzung der Sportstätte

- Wettkämpfe und Sportveranstaltungen (zu Zwecken des Trainingsbetriebes, der Aus- und Fortbildung, für Arbeitseinsätze oder Vereinsversammlungen) sind gestattet.
- Jede Nutzung ist bei der Landessportschule anzumelden.
- Die Einhaltung zu den entsprechend gültigen gesetzlichen Regelungen zu Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahren obliegt dem Veranstalter. Eine gültige Genehmigung des zuständigen Gesundheitsamtes (bei genehmigungspflichtigen Veranstaltungen) ist vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen.

Verhaltensregeln beim Training

- Es sollen vorrangig Übungs- und Wettkampfformen gewählt werden, bei denen die Einhaltung des Mindestabstandes gewährleistet werden kann.
- Nur bei Sportarten, die nicht ohne direkten Körperkontakt betrieben werden können, darf von dem Mindestabstand abgewichen werden.
- Es sollten möglichst feste Gruppen gebildet werden.
- Soweit dies möglich ist, sollte das Training oder Teile des Trainings nach draußen verlagert werden.

Hygieneregeln

- Die allgemeinen Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.
- Für die sportspezifischen Inhalte sind die Rahmenvorgaben der Spitzensportverbände ebenso wie die Handlungsempfehlungen des Landessportbundes Thüringen e.V. zu beachten.
- Die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes ist für alle Personen (Trainer*innen, Ehrenamtliche, Beschäftigte, Sportler*innen) in öffentlichen Bereichen innerhalb von Gebäuden vorgeschrieben.
- Die Benutzung von Umkleidebereichen und Duschen ist unter Einhaltung der Abstandsregeln ab dem 01.07.2020 gestattet. Die Umkleidekabinen im Landesleistungszentrum können ab dem 15.06.2020 genutzt werden. Die Anzahl der maximalen Personen je Kabine und Dusche sind in der Anlage geregelt.
- Es ist Desinfektionsmittel für eine regelmäßige Handdesinfektion bereitgestellt.
- Für Sanitäranlagen stehen ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung. Der Abfall wird sofort und in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt.
- Soweit möglich, sollte nur mit persönlichen Sportgeräten trainiert werden (Iso-Matte, Kleinsportgeräte).
- Alle Sportgeräte sind regelmäßig zu desinfizieren.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu benutzen, die die Sporttreibenden selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen.

Name, Vorname: _____

Datum, Unterschrift: _____

Datenschutz (Bezeichnungen von Artikeln sind solche der DS-GVO.)

Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i). Wir führen Teilnehmerlisten mit Name, Vorname und Telefonnummer. Diese werden nach vier Wochen gelöscht. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.

Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit: LSB Thüringen Sportmanagement GmbH, Wirbacher Straße 10, 017422 Bad Blankenburg, Tel. +49 36741 620

Datenschutzbeauftragter: Kevin Fischer (Tel + 361 3405494, E-Mail k.fischer@lsb-sportmanagement.de)

Betroffenenrechte: Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.